GEMEINDE

DINTIKON

Rechnung 2024
Einwohnergemeinde

Versammlung der Einwohnergemeinde
Dienstag, 24. Juni 2025, **19.30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle

Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

---

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Totalrevision der Satzungen und des Gebührenreglements der Feuerwehr Rietenberg
5. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029
6. Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit
7. Revision des Abfallreglements der Gemeinde Dintikon
8. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen vom 10. Juni bis 24. Juni 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

TRAKTANDENBÜCHLEIN ORTSBÜRGERGEMEINDE

Für die Ortsbürger wird ein separates Traktandenbüchlein gedruckt. Die Ortsbürger erhalten somit zwei Traktandenbüchlein, welche mittels entsprechenden Stimmrechtsausweisen versehen und an den Versammlungen mitzubringen sind.

HINWEIS NEUER BEGINN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Wir weisen darauf hin, dass die Einwohnergemeindeversammlung im Sommer neu um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle beginnt.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT DINTIKON

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2024

Gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. c und § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes legt der Gemeinderat den folgenden Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 vor. In Klammern sind jeweils die Vorjahreszahlen vermerkt.

1. Bevölkerungszahlen

Am 31. Dezember 2024 waren total 2'429 Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Dintikon bei der Einwohnerkontrolle registriert (2023: 2'448 Personen).

Die Einwohner setzten sich zu diesem Zeitpunkt aus 1'736 (1'756) Schweizern und 693 (692) Ausländern zusammen. Dies entspricht einem Verhältnis von 71.5% zu 28.5%. In Dintikon haben die Männer mit einem Anteil von 1'251 gegenüber 1'178 Frauen die Oberhand.

Die ausländischen Staatsangehörigen stammen aus 46 verschiedenen Nationen. Die Bewilligungen sind erteilt für 486 Niedergelassene (C-Bewilligung), 174 Aufenthalter (B-Bewilligung), 8 vorläufig Aufgenommene (F-Bewilligung), 21 Schutzbedürftige (Ausweis S) und 4 Kurzaufenthalter (L-Bewilligung).

1'048 Personen sind ledig, 1'106 sind verheiratet, 86 sind verwitwet, 1 in eingetragener Partnerschaft und 188 geschieden.

In Dintikon sind insgesamt 152 Ortsbürger bei der Einwohnerkontrolle registriert.

2. Finanzen

Betreffend die Finanzen der Einwohnergemeinde und der eigenständigen Betriebe wird auf das Traktandum 3 „Jahresrechnung 2024“ mit den separaten Erläuterungen verwiesen.

3. Beschlüsse der Gemeindeversammlungen

Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Genehmigung eines Kredits über CHF 95‘000 (inkl. MWST) für die Erstellung einer Unterflurentsorgungsstelle auf der Parzelle Nr. 719 (Volg Dintikon)
5. Zustimmung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an:
   Herrn Ümit Uluocak, von Deutschland, in Dintikon, Föhrenweg 13

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Genehmigung eines Kredits über Fr. 330'000 inkl. MWST für die Sanierung der Werke des Florawegs
3. Genehmigung eines Kredits über Fr. 105'000 inkl. MWST für die Umlegung der Elektroleitung TS Berg in den Moosweg
4. Genehmigung eines Kredits über Fr. 953'000 inkl. MWST für den Ersatz der Holzschnitzelheizung der Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle Nr. 86
5. Genehmigung Budget 2025, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 98%
6. Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an:
   6.1. Herr und Frau Bogdan Istrate und Ioana Zamfir-Istrate, mit den Kindern Lara Georgie und Patrick Alex Istrate, alle von Rumänien, in Dintikon, Bächenmoosstrasse 49
   6.2. Herr und Frau Yildirim und Özlem Anda mit den Kindern Elif Fehime und Erva Zeynep Anda, alle von der Türkei, in Dintikon, Langelenstrasse 51
7. Kenntnisnahme der Information über den Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Genehmigung Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Dintikon

4. Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 27 (27) Sitzungen abgehalten und dabei 459 (415) Geschäfte behandelt. Neben den 27 ordentlichen Sitzungen (der Gemeinderat kommt grundsätzlich alle 14 Tage zusammen), fanden Augenscheine und ad hoc-Zusammenkünfte statt.

Land- und Liegenschaftskäufe in seiner eigenen Kompetenz nahm der Gemeinderat im Jahr 2024 keine vor.

5. Verwaltung / Aussendienste / Öffentliche Sicherheit

Einige Statistikzahlen

Die **Einwohnerkontrolle** registrierte im vergangenen Jahr die Heirat von 18 (24) Personen. Ebenfalls wurden im Jahr 2024 insgesamt 18 (27) Geburten und 17 (12) Todesfälle verarbeitet.

Das **Betreibungsamt** verzeichnete folgende Zahlen:	2024	2023
Anzahl Betreibungen	621	642
Ausgestellte Zahlungsbefehle	575	596
Rechtsvorschläge	27	36
Konkursandrohungen	2	8
Verlustscheine	220	143
Betriebene Forderungen (in Franken)	1'016'197	1'317'548

Regionalpolizei Wohlen

Allgemeines

Die Regionalpolizei ist für die lokale Sicherheit in acht Gemeinden zuständig. Sie zeichnet sich durch ihr bürgernahes Handeln aus. Die Nähe und der persönliche Kontakt zu Einwohnern und Behörden deckt das im Zentrum stehende Sicherheitsbedürfnis ab. 2024 stand im Zeichen der Reorganisation des Führungskaders.

Wiederum markant angestiegen sind im Jahr 2024 die Aufgebote der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) von 2’600 auf 3’142 Einsätze, was im Durchschnitt 8.6 Ausrückungen pro Tag (inkl. Wochenende und Nacht) bedeutet. Zudem verzeichnet die Regionalpolizei einen massiven Anstieg der Aufträge durch die Betreibungsämter von 596 (2023) auf 1027 Aufträge.

Tätigkeiten

Aufgebote durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei an die Regionalpolizei Wohlen:

	2024	2023
Total	3'142	2'600
Durchschnitt pro Tag (inkl. Wochenende, Nacht)	8.6	7.12

Auszug der häufigsten Aufgebote:	2024	2023
Verkehrsangelegenheiten	573	397
Streit/Drohung	230	193
Ruhestörungen	154	147
Häusliche Gewalt	166	167
Alarmeinsätze	122	94
Verdächtiges Verhalten	221	184
Hilfeleistung	144	116
Unfug	73	123
Tiere (Tierschutzfälle, Findeltiere usw.)	203	189
Fahrende / Hausierer / Bettler	25	29

Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau erliess für die Regionalpolizei 113 (72) Aufgebote in der Gemeinde Dintikon.

Geschwindigkeitskontrollen
Die Regionalpolizei führte 2024 auf dem Gemeindegebiet Dintikon insgesamt 10 Geschwindigkeitskontrollen durch. Dabei wurden 22'776 Fahrzeuge kontrolliert und 129 Übertretungen festgestellt.

Feuerwehr

Im Jahr 2024 musste das Feuerwehrkorps insgesamt 74 (82) Mal ausrücken. Die Einsätze gingen von Brandfällen über Elementarereignisse, Öl- und Verkehrsunfällen bis hin zu Wespennestern.

In der Feuerwehr Rietenberg waren per 31.12.2024 106 (107) Personen aktiv eingeteilt. Davon waren 70 (69) aus Villmergen, 24 (27) aus Dintikon und 12 (11) aus anderen Gemeinden.

Pilzkontrolle

Pilzkontrolleur Marcel Michel, Hägglingen, teilt mit, dass im Jahr 2024 bei insgesamt 13 Kontrollen 12.7 kg Pilze kontrolliert wurden. Davon waren 9.9 kg Speisepilze, 2.6 kg ungeniessbar und 0.2 kg giftig (nicht tödlich).

Einbürgerungen

Gemäss §19 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erstattet der Gemeinderat der Öffentlichkeit jeweils per Ende Jahr Bericht über die Zahl der eingereichten und bearbeiteten Einbürgerungsgesuche:

Heimatstaat	Eingereichte Gesuche		Gesuchs-Rückzüge		Gesuchs-Abweisungen		Zusicherungen Gemeindebürgerrecht		Hängige Gesuche (per 31.12.2024)		Sistierte Gesuche (per 31.12.2024)	
	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen	Anzahl Gesuche	Anzahl Personen
Deutschland	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Rumänien	1	4	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0
Türkiye	1	4	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0
Gesamttotal	2	8	0	0	0	0	3	9	0	0	0	0

6. Bildung

Die Schulbehörde konstituierte sich im Jahre 2024 aus einem Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung und der Schulleitung:
Frau Monika Cacioppo-Hitz, Ressort Bildung
Herr Andrea Marco Nauli, Schulleitung

Schulstatistik	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2023/24
Schülerzahl Kindergarten	52	60
Schülerzahl Volksschule (1.-6. Kl.)	158	168
Lehrpersonen (Voll- und Teilzeit)	27	30

Lehrpersonen

Eintritte im 2024:
Frau Maria Schmied, Kindergartenklassenlehrperson
Frau Anke Kaiser, Klassenlehrperson
Frau Anna-Luisa Beutel, Klassenlehrperson
Frau Salome Landis, Teilzeitlehrperson, befristet
Herr Jovan Ristic, Fachlehrperson Bewegung & Sport, befristet
Herr Bruno Salito, Fachlehrperson Medien & Informatik, befristet
Herr Lukas Güttinger, Fachlehrperson Musik, befristet

Austritte im 2024:
Frau Jessie Isch, Klassenlehrperson
Frau Anke Kaiser, Klassenlehrperson
Frau Ines Schramm, Logopädin
Herr Manuel Blank, Fachlehrperson Musik, befristet
Herr Julian Schweizer, Fachlehrperson Informatik & Medien, befristet
Frau Salome Landis, Teilzeitlehrperson, befristet

Schulleitung / Schulsekretariat

Herr Andrea Marco Nauli leitete die Schule Dintikon im Berichtsjahr mit einem Pensum von 90%. Das Sekretariat wurde mit einem Pensum von 70% von Sandra Bachmann geführt.

Assistenzstunden

Die Assistenzstunden wurden von Frau Gabriela Meier, Beatrice Bohren, Franziska Antonelli, Simone Urech, Barbara Maurer und Deborah Matter betreut.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenstunden wurden bis im Juli 2024 von Frau Sonja Staubli geleitet. Seit dem 12. August 2024 hat diese Lektionen Deborah Matter übernommen.

Generationen im Klassenzimmer

Die Senioren Kurt Schütz, Eugen Peter, Claudia Diem, Noldi Leuthold, Margrit Schweizer und Alois Stadler unterstützten einzelne Klassen im Unterricht.

7. Sport / Kultur / Freizeit

Bundesfeier

An der Bundesfeier vom 31. Juli 2024 hielt Herr Adrian Schoop, Grossrat FDP und Unternehmer, die Festansprache. Der Festredner und die Feldschützen, deren Mitglieder die Feier vorzüglich und einwandfrei organisierten und durchführten, haben zum ausgezeichneten Gelingen der Bundesfeier beigetragen. Die Musikgesellschaft hat die Feier wiederum musikalisch sympathisch umrahmt.

Neuzuzügerfeier

Zur Neuzuzügerbegrüssung wurden 213 Personen eingeladen, welche in den letzten zwei Jahren nach Dintikon gezogen sind. 53 Neuzuzüger nahmen am Anlass teil. Besammlung war in der Mehrzweckhalle, wo neben einem kleinen Apéro die Musikgesellschaft Dintikon die Teilnehmenden musikalisch feierlich begrüsste. Nach einer kurzen Ansprache durch Gemeindeammann André Meyer wurde der Dintiker Chlauschlöpferbrauch vorgeführt und vorgestellt. Im Anschluss begaben sich alle Teilnehmenden zum Restaurant Bären, wo ein feines Znacht serviert wurde. Während dem Abend stellten sich acht weitere Dintiker Vereine in einer kurzen Präsentation vor. Zudem orientierte Gemeindeammann André Meyer näher über die Gemeinde Dintikon und stellte die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeitenden der Verwaltung vor. Zum Dessert wurde eine Cremeschnitte serviert, wie bereits in den vergangenen Jahren gesponsert vom Volg Dintikon.

Jungbürgerfeier

Im Jahr 2024 fand keine Jungbürgerfeier statt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde beschlossen, die Jungbürgerfeier und die Neuzuzügerbegrüssung alternierend durchzuführen und dabei zwei Jahrgänge einzuladen. Aus diesem Grund findet die nächste Jungbürgerfeier erst wieder im Sommer/Herbst 2025 statt.

8. Sozialwesen

Im Jahr 2024 waren in Dintikon insgesamt 6 (9) Ein- oder Mehrpersonenhaushalte auf Sozialhilfe angewiesen. Per 31. Dezember 2024 wurden davon 5 (6) Dossiers als laufende Fälle in das Jahr 2025 übernommen. Bei den Alimentenbevorschussungen war ein Fall zu verzeichnen. Elternschaftsbeihilfe wurde im Jahr 2024 wiederum keine ausgerichtet.

9. Tiefbau / Verkehr

Im Jahr 2024 wurde auf verschiedenen Gemeindestrassen der ordentliche Unterhalt durchgeführt. Die Arbeiten für die Sanierung der Bergstrasse konnten termingerecht durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres 2025 können diese Arbeiten abgeschlossen werden.

10. Ver- und Entsorgung / Umwelt

Elektrizitätsversorgung

Energiekonsum
Während der Stromperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde von unserer Elektrizitätsversorgung im gesamten Gemeindegebiet folgender Stromverbrauch registriert:

Hochtarif	5'266'305 kWh	(4'705'269 kWh)
Niedertarif	6'116'670 kWh	(5'815'193 kWh)
Total	11'382'975 kWh	(10'520'462 kWh)

Wasserversorgung

Wasserverbrauch
Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 222'730 m³ Wasser in das Netz eingespeist bzw. verbraucht. Davon konnten 207'642 m³ weiterverrechnet werden. Der Netzverlust beträgt somit weniger als 7 %. Der durchschnittliche Netzverlust in der Schweiz liegt zwischen 12 % und 15 %.

Wasserqualität
Die erfolgte Trinkwasserinspektion vom November 2024 entsprach den mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Das Dintiker Wasser stammt aus verschiedenen Quellen der Wasserversorgung, dem Grundwasser und der IKA Wasser2035. Vor der Einspeisung ins Leitungsnetz wird das Quellwasser mittels UV-Anlage behandelt.

Die Gesamthärte des Wassers in französischen Härtegraden lag bei 34.6 bis 46.2°fH. Somit ist das Wasser als sehr hart einzustufen.

Der Nitratgehalt des Trinkwassers lag unter dem Grenzwert. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage erhältlich.

Im Sinne von Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) informierte der Gemeinderat über die Resultate der Probe jeweils auf der gemeindeeigenen Homepage, als Aushang im Anschlagkasten sowie im amtlichen Publikationsorgan und im Echo vom Rietebärg (für das Ballygebiet).

Abfallentsorgung

Im Jahr 2024 wurden durch die Dintiker Haushalte folgende Mengen entsorgt:

Kehricht und Sperrgut	292	(291)	Tonnen
Altpapier/Karton	39	(48)	Tonnen
Altglas	22	(25)	Tonnen
Altmetalle	4	(3)	Tonnen
Kompostierbare Abfälle	379	(359)	Tonnen

11. Bauwesen / Hochbau / Raumordnung

Bauwesen / Hochbau

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 insgesamt 31 (38) Baubewilligungen für folgende Objekte erteilt:

1	Mehrfamilienhausüberbauung
1	Einfamilienhäuser
2	Gewerbebaute
2	öffentliche Baute und Anlagen
3	An- oder Umbauten an Einfamilienhäusern
1	An- oder Umbauten an Gewerbebauten
1	Landwirtschaftliche Bauten
20	Kleinbauten und diverses

Das 2024 bewilligte Bauvolumen beträgt in etwa Fr. 16'000'000 (Fr. 4'648'000).

12. Dank

Der Gemeinderat dankt allen, die sich im Jahr 2024 für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt haben und sich weiterhin einsetzen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3
Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von rund Fr. 674'000 (Gesamtergebnis) ab. Der Abschluss ist um Fr. 769'100 besser als budgetiert.

Kernaussagen zum Rechnungsabschluss 2024

Hauptursache dieses Ergebnisses sind vor allem folgende, von der Gemeinde weder beeinflussbare noch vorhersehbare Steuererträge:

Steuern	**Rechnung**	**Budget**	**Differenz**
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'084'499.20	4'700'000.00	384'499.20
Quellensteuern	180'822.65	130'000.00	44'822.65
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	639'623.45	500'000.00	139'623.45
Vermögensgewinnsteuern	201'403.00	150'000.00	51'403.00
Total	6'106'348.30	5'480'000.00	626'348.30

Die intensive Liquiditätsbewirtschaftung führte zu zusätzlichen Zinserträgen, welche rund Fr. 42'200 über dem Budget lagen.

Die höheren Ausgaben für den Sachaufwand von rund Fr. 246'800 sind vor allem auf die Kosten im Liegenschaftenbereich (Kindergarten und Werkhof) zurückzuführen. Demgegenüber konnten die Personalaufwendungen um rund Fr. 100'900 reduziert werden. Insbesondere bewirkten längere Krankheitsausfälle entsprechende Rückerstattungen von Krankheitstaggeldern (rund Fr. 53'700). Im Weiteren verweisen wir auf unsere Bemerkungen unter den Dienststellen 0 und 8.

Einwohnergemeinde	**Rechnung 2024**	**Budget 2024**
Operatives Ergebnis	532'107.48	-236'920.00
Ausserordentlicher Ertrag	141'863.30	141'862.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierung	673'970.78	-95'058.00

Die folgenden Dienststellen enthalten Abweichungen von mehr als Fr. 50'000.

Anmerkung: Wo kein spezieller Hinweis steht, wird der Betrag () mit dem Budget verglichen.

Dienststelle	Betrag (gerundet)	Bemerkungen
Gesundheit	Fr. 136'700	- Es fielen höhere Aufwendungen insbesondere für die stationären Pflegekosten an.

Soziale Sicherheit	Fr. -142'000	- Die Aufwendungen für die Alimentenbevorschussung sind um rund Fr. 11'800 geringer ausgefallen als budgetiert. - Im Berichtsjahr wurden Fr. 18'000 an Rückerstattungen für den Pflegeplatz eines Jugendlichen geleistet. - In den Aufwendungen 2024 fanden sich keine Elternschaftsbeihilfen (Fr. 10'000). - Die Sozialaufwendungen fielen um rund Fr. 77'000 geringer aus als prognostiziert. - Für das Asylwesen mussten rund Fr. 21'600 weniger ausgegeben werden als budgetiert.

Beim Neubau Kindergarten/Werkhof hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Aufwendungen im Betrage von rund Fr. 152'100 als werterhaltende Investitionen nötig waren. Mit anderen Worten: Es handelt sich um aufgestauten Unterhalt. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Arbeiten:

Fr. 1'551.45	Asbestsanierung
Fr. 32'860.55	Ersatz des bestehenden Oelabscheider-Schachts, der bereits undicht war
Fr. 38'596.30	Ersatz der nicht mehr zeitgemässen Werkhoftore und Fenster
Fr. 15'000.00	Ersatz der nicht mehr zeitgemässen Beleuchtung
Fr. 13'778.45	Ersatz der nicht mehr zeitgemässen Radiatorenheizung mit einem Heizluftgerät
Fr. 6'838.40	Erneuerung der Verteilbatterie Sanitär inkl. Anschlussleitungen
Fr. 5'432.40	Ersatz des Hartbetonbelages
Fr. 13'606.75	Sanierung der Tragkonstruktion des bestehenden Werkhofes
Fr. 1'866.00	Sanierung der Kanalisation des Technikraumes
Fr. 4'972.60	Anpassung der Heizungsverteilung
Fr. 10'374.35	Planungsaufwendungen seitens Bauingenieurs und Baumanagement
Fr. 7'200.00	Miete von zusätzlichen Räumen während Bauphase
Fr. 152'077.25	Total

Dieser Betrag wurde zu 1/3 auf die Verwaltungsliegenschaften und zu 2/3 auf den Bereich Bildung aufgeteilt.

Bei den Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe) fielen die Abschlüsse unterschiedlich aus:

Spezialfinanzierung	**Rechnung 2024**	**Budget 2024**	**Differenz**
Wasserwerk	Fr. 13'109.37	Fr. -19'006.00	Fr. 32'115.37
Abwasserbeseitigung	Fr. -107'428.62	Fr. -85'457.00	Fr. -21'917.62
Abfallwirtschaft	Fr. -23'024.98	Fr. 2'525.00	Fr. -25'549.98
Elektrizität	Fr. -135'757.16	Fr. -42'333.00	Fr. -93'424.16

Kennzahlen

Kennzahlen	Maximalwerte 1) bzw. Mindestwerte 2)	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500 1)	Fr. 234	Fr. -1'037
Verschuldungsanteil	< 150% 1)	8.94%	-42.42%
Selbstfinanzierungsgrad	> 50% 2)	23.73%	> 100%
Selbstfinanzierungsanteil	> 10% 2)	12.10%	10.60%

- Der Verschuldungsanteil zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150% steigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).
- Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10% betragen.

Investitionsrechnung

Wir verweisen auf die Tabelle „Gesamtergebnisse der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen“.

Auf der Grundlage der Jahresrechnung 2024 sind folgende Projekte in Bearbeitung:

- Vorprojekt KIGA mit Werkhof und Entsorgungsplatz (Fr. 55'000; GV-Beschluss vom 25.11.2021)
- Ausführung KIGA mit Werkhof und Entsorgungsplatz (Allgemeine Verwaltung Fr. 1'265'400 / Bildung Fr. 3'122'550 / Wasserwerk Fr. 259'050 / Abwasserbeseitigung Fr. 60'750 / Abfallbeseitigung Fr. 60'750 / EW Fr. 121'500; GV-Beschlüsse vom 23.11.2022)
- Erstellung einer Photovoltaikanlage (EW Fr. 190'000; GV-Beschluss vom 23.11.2022)
- Sanierung Bergstrasse Projektkredite (Einwohnergemeinde Fr. 13'500 / Wasserwerk Fr. 10'000 / Abwasserbeseitigung Fr. 46'500 inkl. Zusatzkredit* / EW Fr. 5'000; GV-Beschlüsse vom 28.11.2018 bzw. *GR vom 02.06.2020)
- Sanierung Bergstrasse Ausführungskredite (Einwohnergemeinde Fr. 1'700'000 / Wasserwerk Fr. 640'000 / Abwasserbeseitigung Fr. 555'000 und Fr. 440'000 / Gewässerverbauung Fr. 90'000 / EW Fr. 210'000; GV-Beschlüsse vom 16.06.2021) sowie GR-Beschluss (EW) von Fr. 270'000 vom 19.08.2024
- Beteiligung an öffentl. Unternehmung Wasser 2035 (Wasserwerk Fr. 405'000; GV-Beschluss vom 16.06.2021)
- Anschluss Wasser 2035 (Wasserwerk Fr. 570'000; GV-Beschluss vom 23.11.2022)
- Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation (Einwohnergemeinde Fr. 381'000; Urnenabstimmung vom 29.11.2020)

- Beschaffung Smart Meter (EW Fr. 415'000; GV-Beschluss vom 25.11.2021)
- Projektierung Werke im Zusammenhang mit dem Umbau/Sanierung Knoten Langelen (Einwohnergemeinde bzw. Beleuchtung Fr. 36'000 / Wasserwerk Fr. 37'000 / Abwasserbeseitigung Fr. 140'000 / Elektrizitätsversorgung Fr. 45'000; GV-Beschlüsse vom 21.11.2023)
- Investitionsbeitrag Bushaltestelle Schule (Dekretsbeitrag; Verfügung Kanton; ursprünglich Fr. 130'000; neu Fr. 168'000)
- Unterflurentsorgungsstelle (Abfallbeseitigung Fr. 95'000; GV-Beschluss vom 12.06.2024)
- Sanierung der Werke des Floraweges (Einwohnergemeinde Fr. 32'000 / Wasserwerk Fr. 150'000 / Abwasserbeseitigung Fr. 12'000 / Elektrizitätsversorgung Fr. 136'000; GV-Beschluss vom 21.11.2024)
- Umlegung der Elektroleitung der Trafostation Berg in den Moosweg (Fr. 105'000; GV-Beschluss vom 21.11.2024)
- Anschaffung eines neuen Heizsystems (Fr. 953'000; GV-Beschluss vom 21.11.2024)

Gemäss HRM2 werden die jährlichen Anschlussgebühren aus der Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung pro Jahr als „Anlage“ erfasst und müssen ab dem Folgejahr über 20 Jahre abgeschrieben werden.

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche der Einwohnergemeinde konnte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 420'900 (Budget Aufwandüberschuss von rund Fr. 239'300) erzielt werden.

- Das Ergebnis der Rechnung 2024 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Abteilung Finanzen einsehen.
- Die Rechnung kann unter www.dintikon.ch heruntergeladen werden.
- Für Auskünfte steht der Leiter Finanzen, Herr Franz Melliger (Tel. 056 616 68 10 oder via Mail finanzen@dintikon.ch) gerne zur Verfügung.

Die Finanzkommission, als Kontrollstelle und Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen eine formelle sowie eine materielle Finanzkontrolle der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen. Dieses Organ kann auch Verbesserungsvorschläge zur Buchführung und der Organisation des Rechnungswesens hervorbringen. Zudem hat die Revisionsgesellschaft Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde vorgenommen. Dies umfasst ein Review für ausgewählte Bestandteile der Bilanz, gemäss Vorgabe der Finanzverordnung des Kantons Aargau. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung über die Prüfungsresultate Bericht erstatten und Antrag stellen.

EINWOHNERGEMEINDE DINTIKON		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**1'292'971.62**	**492'999.37**	**1'215'200.00**	**400'169.00**	**1'157'363.46**	**430'048.98**
	Nettoaufwand		*799'972.25*		*815'031.00*		*727'314.48*
1	**OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT**	**675'318.37**	**198'506.55**	**679'670.00**	**186'000.00**	**604'784.15**	**214'962.52**
	Nettoaufwand		*476'811.82*		*493'670.00*		*389'821.63*
2	**BILDUNG**	**3'207'806.87**	**171'274.00**	**3'068'561.00**	**71'200.00**	**3'243'372.78**	**155'153.85**
	Nettoaufwand		*3'036'532.87*		*2'997'361.00*		*3'088'218.93*
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**153'368.40**	**2'494.00**	**149'444.00**	**2'600.00**	**135'826.00**	**2'834.00**
	Nettoaufwand		*150'874.40*		*146'844.00*		*132'992.00*
4	**GESUNDHEIT**	**632'067.55**	**0.00**	**495'409.00**	**0.00**	**529'370.74**	**1'991.40**
	Nettoaufwand		*632'067.55*		*495'409.00*		*527'379.34*
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**935'828.53**	**260'694.59**	**954'911.00**	**137'800.00**	**1'027'443.78**	**211'612.35**
	Nettoaufwand		*675'133.94*		*817'111.00*		*815'831.43*
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITT-LUNG**	**262'899.36**	**2'274.25**	**255'168.00**	**1'000.00**	**196'218.45**	**1'950.75**
	Nettoaufwand		*260'625.11*		*254'168.00*		*194'267.70*
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1'151'891.39**	**1'064'468.79**	**1'209'756.00**	**1'086'730.00**	**1'133'725.55**	**1'028'791.27**
	Nettoaufwand		*87'422.60*		*123'026.00*		*104'934.28*
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**2'340'729.28**	**2'467'582.78**	**2'368'280.00**	**2'468'580.00**	**2'033'486.07**	**2'140'556.62**
	Nettoertrag	*126'853.50*		*100'300.00*		*107'070.55*	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**737'377.56**	**6'729'964.60**	**119'500.00**	**6'161'820.00**	**473'685.18**	**6'347'374.42**
	Nettoertrag	*5'992'587.04*		*6'042'320.00*		*5'873'689.24*	
	Total Aufwand	**11'390'258.93**		**10'515'899.00**		**10'535'276.16**	
	Total Ertrag		**11'390'258.93**		**10'515'899.00**		**10'535'276.16**

Erfolgsrechnung 2024 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Budget 2024

(Differenz von mehr als Fr. 10'000 in der Regel; im Übrigen handelt es sich i.d.R. um gerundete Zahlen)

Dienststelle / Betrag	*Kurzbegründung*	*Netto (+/-) in Fr.*
0 Allg. Verwaltung	▪ Bei der Abt. Finanzen wurde die Aufteilung der Pensen neu auf die Dienststellen Verwaltung sowie Elektrizität zugeordnet. Das ständig steigende Arbeitsvolumen beim EW führte zu einer Entlastung von rund Fr. 40'000 bei den Löhnen und Sozialleistungen im Bereich Finanzen und Steuern (vgl. auch Bemerkungen unter der Dienststelle 8). ▪ Das Betreibungsamt Villmergen erzielte für unsere Gemeinde einen Überschuss von rund Fr. 10'700. ▪ Gegenüber dem Vorjahr konnten weniger Steuerveranlagungen aufgrund von rückläufigen Kapitalzahlungen und Grundstückgewinnsteuern an die Gemeinde Hendschiken verrechnet werden (Fr. 16'900). ▪ Aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit musste eine Stellvertreterin eingesetzt werden (rund Fr. 18'800). ▪ Für Baugesuchsprüfungen mussten insbesondere vermehrt Fachleute bezüglich des Ortsbilds hinzugezogen werden (rund Fr. 18'200). ▪ Im Berichtsjahr konnten anzahl- wie auch wertmässig grössere Bautätigkeiten behandelt werden. Somit resultieren Mehrerträge von rund Fr. 44'100. ▪ Die Evaluation einer neuen Heizung für die Schule und die Verwaltungsliegenschaften führten zu einmaligen Kosten von rund Fr. 18'600. ▪ Für die Erneuerung der Beleuchtung im Gemeindehaus wurden rund Fr. 15'800 aufgewendet. Aufgrund des Neubaus des Kindergartens und Werkhofs wurde ein neues Schliesskonzept für sämtliche Verwaltungsliegenschaften erstellt. Mit dem elektronischen Zutrittssystem können Türen online jederzeit auf eine einfache Art und Weise gesteuert werden. Diese Investition (total rund Fr. 32'400 für das Jahr 2024; Anteil Verwaltungsliegenschaften Fr. 15'900) blieb im Budget 2024 jedoch unberücksichtigt. Im Weiteren enthält das Aufwandkonto «Unterhalt Hochbauten» rund Fr. 36'700, das Aufwandkonto «Unterhalt Tiefbauten» rund Fr. 11'600 aus dem aufgestauten Unterhalt Kindergarten/Werkhof. Für die Miete von Räumlichkeiten für den Werkhof mussten Fr. 7'200 ausgegeben werden. ▪ Das Konto Übrige Entgelte weist u.a. einen Ertrag von Fr. 30'000 für die Einräumung einer Dienstbarkeit auf.	-15'058.75

1 Öffentliche Sicherheit	▪ Die Finanzverwaltung Wohlen führt die Rechnung der Polizei. Die Aufwendungen fielen wesentlich geringer aus als budgetiert (Fr. 23'900). Insbesondere konnten auch nicht alle Planstellen besetzt werden. ▪ Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst erhöhte sich gegenüber ihrem Budget erneut um rund Fr. 12'800. ▪ Unsere ZSO-Anlage wird sowohl militärisch als auch zivil benutzt. Um auch in Zukunft einen ansprechenden Eindruck zu machen, wurden die Räumlichkeiten im Berichtsjahr renoviert (rund Fr. 14'600). ▪ Nach längerer Zeit fanden wieder vermehrt Einquartierungen der Schweizer Armee in unserer Gemeinde statt. Die Erträge überschritten das Budget um rund Fr. 14'500.	-16'858.18
2 Bildung	▪ Die Schule Dintikon verzichtet bewusst auf die Anschaffung von Lehrmitteln oder ganzen Klassensätzen, welche dann teilweise kaum für den Unterricht eingesetzt werden. Die Lehrpersonen erstellen für die jeweiligen Klassen ergänzend zu den bestehenden Lehrmitteln und je nach Bedarf individuelle Lerndossiers. Den Schülern kann so bedarfsgerechtes Lernmaterial zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand für die Lehrmittel konnte deshalb im Berichtsjahr erneut um Fr. 18'900 unterschritten werden. ▪ Um weiterhin einen guten Unterricht gewährleisten zu können, musste die bestehende IT-Infrastruktur (IT-Vernetzung der Schule) auf den neusten Stand gebracht werden. Dies war im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt (Fr. 42'000). ▪ Im Berichtsjahr besuchte u.a. ein Schüler eine auswärtige Integrationsklasse (Schuljahr 2023/2024). Die Aufwendungen wurden uns im April 2024 belastet. Ursprünglich ging man davon aus, dass die Rechnung im August 2023 erfolgt (total rund Fr. 16'500). ▪ Für den pauschalen Personalaufwand der Primar- und Oberstufe des Jahres 2023 wurden uns rund Fr. 81'800 infolge der günstigen Kostenstruktur seitens des Kantons gutgeschrieben. ▪ Krankheitsbedingte Absenzen führten zu Gutschriften der Krankentaggeldversicherung von rund Fr. 35'100. ▪ Da sich eine Reparatur des alten Rasenmähers nicht mehr lohnte, wurde ein neues Gerät angeschafft (total Fr. 43'000; Anteil Liegenschaften Schule Fr. 10'750). ▪ Aufgrund eines defekten Wärmezählers mussten im Berichtsjahr zusätzliche Leistungen für die Holzschnitzelheizung vergütet werden (rund Fr. 13'100).	39'171.87

	▪ Aufgrund des Neubaus des Kindergartens und Werkhofs wurde ein neues Schliesskonzept für sämtliche Schulhäuser erstellt. Mit dem elektronischen Zutrittssystem können Türen online jederzeit auf eine Art und Weise gesteuert werden. Diese Investition (total rund Fr. 32'400 für das Jahr 2024; Anteil Schulliegenschaften Fr. 13'300) blieb im Budget 2024 jedoch unberücksichtigt. Für die Erneuerung der Beleuchtung der Turnhalle wurden rund Fr. 14'400 verwendet. Im Weiteren enthält das Aufwandkonto «Unterhalt Hochbauten» rund Fr. 73'400, das Aufwandkonto «Unterhalt Tiefbauten» rund Fr. 23'200 aus dem aufgestauten Unterhalt Kindergarten/Werkhof. ▪ Statt des budgetierten Aufwandes von Fr. 130'000 musste für den Bereich der Sonderschulen noch rund Fr. 89'300 ausgegeben werden. Die sinkende Schülerzahl machte sich positiv bemerkbar. ▪ Die Berechnung der Schulgelder an die Berufsschulen erfolgt einerseits aufgrund deren Angaben. Andererseits stützen wir uns auf die Liste des Kantons, welche die Anzahl der Lernenden aus Dintikon dokumentiert. Die Schulgelder variieren zwischen Fr. 2'000 und Fr. 8'100 pro Auszubildenden. Die Zahl der Auszubildenden erhöhte sich gegenüber der Prognose des Kantons in der beruflichen Grundbildung aber deutlich (rund Fr. 51'300).	
3 Kultur, Sport und Freizeit	▪ Keine speziellen Bemerkungen	4'030.40
4 Gesundheit	▪ Gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht nur die Anzahl der Personen aus Dintikon in den Alters- und Pflegeheimen weiter erhöht, sondern auch die Pflegestufen und die daraus resultierenden Kostenfolgen um rund Fr. 128'100 auf rund Fr. 428'100 (Budget Fr. 300'000). Ebenfalls erhöhten sich die Ausgaben für die ambulante Krankenpflege um rund Fr. 7'600 auf rund Fr. 17'600.	136'658.55

5 Soziale Sicherheit	▪ Für die Alimentenbevorschussungen mussten statt die budgetierten Fr. 16'000 nur rund Fr. 4'300 ausgegeben werden. Insbesondere konnte der Aufwand mit rund Fr. 11'800 gegenüber prognostizierten Fr. 20'000 in Grenzen gehalten werden. ▪ Im Berichtsjahr wurden Fr. 18'000 an Rückerstattungen für den Pflegeplatz eines Jugendlichen geleistet. ▪ Die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes führte im Berichtsjahr zu keinen Ausgaben (Fr. 10'000). ▪ Die Sozialaufwendungen fielen aufgrund der Zahl der Sozialfälle total um rund Fr. 77'000 geringer aus als prognostiziert. ▪ Für das Asylwesen mussten rund Fr. 21'600 weniger ausgegeben werden als budgetiert. Per Ende Jahr betreuten wir 21 schutzbedürftige und 8 vorläufig aufgenommene Personen.	-141'977.06
6 Verkehr	▪ Die Sanierung des Eichbergweges (Waldstrasse) wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Ursprünglich war eine Etappierung vorgesehen (rund Fr. 16'700).	6'457.11
7 Umweltschutz und Raumordnung	▪ Aufgrund der Witterungsverhältnisse mussten für die Wasserlieferungen rund Fr. 49'600 aufgewendet werden (Budget rund Fr. 100'000). Demgegenüber wurden auch weniger Wasserzinsen in Rechnung gestellt (Fr. 312'900 / Budget Fr. 340'900). ▪ Der Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Budget um rund Fr. 15'900 aufgrund der geringeren Zahl an Wasserleitungsbrüchen reduziert werden. ▪ Der geringere Verbrauch schlug sich auch bei den Abwassergebühren nieder (rund Fr. 229'800 / Budget Fr. 250'000). ▪ Die Aufhebung des Entsorgungsplatzes führte zu einer ausserplanmässigen Abschreibung von rund Fr. 22'400. ▪ Auf dem Gebiet des Hendschikerfelds war eine Teilrevision der BNO vorgesehen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt.	-35'603.40

8 Volkswirtschaft	▪ Für die Konzessionsgebühr des EW wurde im Budget rund Fr. 18'000 zu wenig berücksichtigt. ▪ Hauptsächlich die Aufteilung der Pensen auf die Dienststellen aufgrund der Arbeitsvolumen führte im Bereich des EW zu einer Erhöhung von rund Fr. 52'400 bei den Löhnen und Sozialleistungen. ▪ EW-Netz: Budgetiert war ein Aufwand von rund 12.2 Mio. kWh, effektiv wurden rund 11.6 Mio. kWh benötigt. Die Differenz sowohl beim Ankauf (Fr. 13’800) als auch beim Erlös (Fr. 39’400) im Vergleich zum Budget rührt von den unterschiedlichen Ablesezeitpunkten als auch der Stromprodukte (Haushalt, Hochspannungsbezüger, Niederspannungs-Grossbezüger usw.) und der daraus resultierenden Preise her. ▪ Die ständig steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber seitens der ElCom erfordern die entsprechende Unterstützung von Fachleuten (rund Fr. 11'500). ▪ Die Installationskontrollen konnten nicht wie gewünscht durchgeführt werden (Minderaufwand Fr. 32'200). ▪ Die vorgesehene Revision einer Kabelverteilkabine konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden (Fr. 14'000). Für die Unterhaltsarbeiten musste weniger aufgewendet werden als budgetiert (Fr. 11'600). ▪ Die geringere Absatzmenge führte nicht zu gleich hohen Aufwendungen und Erträgen bei den Systemdienstleistungen Swissgrid wie auch dem Zuschlag der Erneuerbaren Energien/Gewässerschutzabgaben, da die Ablesezeitpunkte zwischen Einkauf und Verkauf nicht identisch sind (Budget Minderertrag von rund Fr. 35'700). Zudem müssen für selbst produzierten Strom keine entsprechenden Abgaben bezahlt werden. ▪ EW-Handel: Minderaufwand für den Stromankauf rund Fr. 31'100 / Minderertrag für den Stromverkauf Fr. 61'900; resultierend aus geringerer Menge von rund 550'000 kWh. Die Differenz zwischen Stromankauf und Stromverkauf rührt von den unterschiedlichen Tarifen bei den Erträgen her. ▪ Für die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN) mussten Fr. 45'500 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Die Preise variieren enorm (2023: rund Fr. 71'600 / 2024: rund Fr. 20'511). Es existiert ein eigener Markt für Herkunftsnachweise. Der Preis für Herkunftsnachweise bildet sich unabhängig vom Preis des Stroms durch Angebot und Nachfrage.	26'553.50

9 Finanzen und Steuern	▪ Mehrertrag von Fr. 378'900 auf Fr. 5'078'900 an Einkommens- und Vermögenssteuern ▪ Mehrertrag von Fr. 50'800 auf Fr. 180'800 an Quellensteuern ▪ Mehrertrag von Fr. 139'600 auf Fr. 639'600 an Kapital- und Gewinnsteuern (Bspw. betrugen die Steuern im Jahre 2022: Fr. 525'800 / 2023: Fr. 515'400) ▪ Die Sondersteuern verzeichneten ebenfalls eine Steigerung von Fr. 51'400 auf Fr. 201'400. ▪ Minderaufwand an Wertberichtigungen und Forderungsverlusten von total rund Fr. 34'200 Generell gilt: Die Steuern sind nur schwer abzuschätzen. ▪ Die nach wie vor intensive Liquiditätsbewirtschaftung führte zu nicht budgetierten Zinserträgen von rund Fr. 42'200.	-49'732.96

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung 2024 Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen					
	Einwohner-gemeinde CHF	**Wasser-werk** CHF	**Abwasser-beseitigung** CHF	**Abfall-wirtschaft** CHF	**Elektrizitäts-werk** CHF
Betrieblicher Aufwand	7'270'235.13	396'323.51	402'282.03	204'608.33	2'331'700.98
Betrieblicher Ertrag	7'585'720.06	409'214.93	294'273.31	181'566.30	2'195'610.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**315'484.93**	**12'891.42**	**-108'008.72**	**-23'042.03**	**-136'090.41**
Ergebnis aus Finanzierung	**216'622.55**	**217.95**	**580.10**	**17.05**	**333.25**
Operatives Ergebnis	**532'107.48**	**13'109.37**	**-107'428.62**	**-23'024.98**	**-135'757.16**
Ausserordentliches Ergebnis	**141'863.30**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *+ =Ertragsüberschuss* *- = Aufwandüberschuss*	**673'970.78**	**13'109.37**	**-107'428.62**	**-23'024.98**	**-135'757.16**
Gesamtergebnis Budget 2024	*-95'058.00*	*-19'006.00*	*-85'457.00*	*2'525.00*	*-42'333.00*

Gesamtergebnisse Investitionsrechnung 2024 Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe					
	Einwohner-gemeinde CHF	**Wasser-werk** CHF	**Abwasser-beseitigung** CHF	**Abfall-wirtschaft** CHF	**Elektrizitäts-werk** CHF
Investitionsausgaben	4'095'257.41	276'048.34	415'327.26	1'598.25	513'038.76
Investitionseinnahmen	23'014.20	51'538.90	142'308.80	0	19'530.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**-4'072'243.21**	**-224'509.44**	**-273'018.46**	**-1'598.25**	**-493'508.76**
Selbstfinanzierung	966'485.03	109'680.57	-50'568.77	1'619.42	-51'878.11
Finanzierungsergebnis *+ = Finanzierungsüberschuss* *- = Finanzierungsfehlbetrag*	**-3'105'758.18**	**-114'828.87**	**-323'587.23**	**21.17**	**-545'386.87**
Finanzierungsergebnis Budget 2024	*-2'635'633.00*	*-656'618.00*	*-879'185.00*	*-25'235.00*	*-218'173.00*
Nettovermögen 31.12.2024		**2'064'774.14**	**5'477'588.02**	**170'616.91**	**2'782'973.83**

Bilanz (Zusammenzug)

		Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
1	**AKTIVEN**	43'513'228.14	1'059'144.53	44'572'372.67
10	Finanzvermögen	19'266'874.16	-3'424'303.84	15'842'570.32
14	Verwaltungsvermögen	24'246'353.98	4'483'448.37	28'729'802.35
2	**PASSIVEN**	43'513'228.14	1'059'144.53	44'572'372.67
20	Fremdkapital	6'751'043.69	780'137.47	7'531'181.13
29	Eigenkapital	36'762'184.45	279'007.09	37'041'191.54

Kennzahlen Einwohnergemeinde Rechnung 2024 im Vergleich
(ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Steuerfuss	98%	98%	98%	98%
Laufender Ertrag	7'989'056.41	6'965'901.00	7'472'378.37	6'920'745.32
Fiskalertrag (Steuerertrag) + Finanz- und Lastenausgleich	6'367'618.60	5'757'000.00	5'982'273.15	5'571'298.05
Betrieblicher Aufwand	7'270'235.13	7'006'959.00	6'975'721.14	6'557'254.14
Nettozinsaufwand	-130'208.85	-88'000.00	-99'513.17	3'939.20
Nettoinvestitionen	4'072'243.21	2'827'300.00	285'147.61	124'436.01
Nettoschuld I	569'129.41	2'103'834.00	-2'537'436.07	-1'960'396.40
Nettoschuld pro Einwohner	234.00	845.00	-1'037.00	-818.00
Abschreibungen	436'583.45	436'587.00	513'767.49	492'397.29
Selbstfinanzierung	966'485.03	191'667.00	791'765.37	449'219.97
Selbstfinanzierungsgrad	24%	7%	>100%	>100%

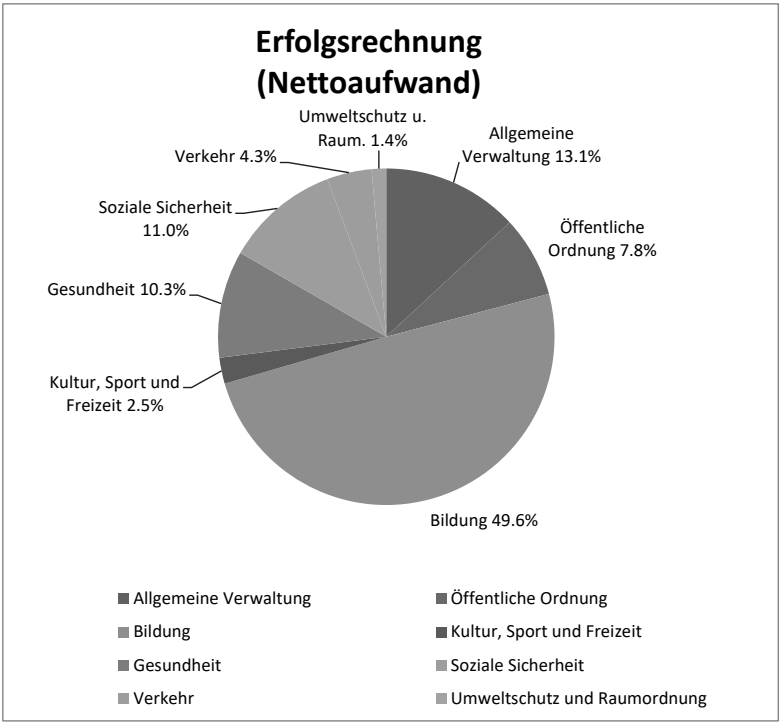

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Traktandum 4

Totalrevision der Satzungen und des Gebührenreglements der Feuerwehr Rietenberg

Ausgangslage

1.1. Satzungen
Unter dem Namen «Feuerwehr Rietenberg» besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein sogenannter Gemeindeverband. Der Verband hat seinen Sitz in Villmergen.

Der Verband erfüllt für die Gemeinden Dintikon und Villmergen die nach der Feuerwehrgesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere durch

a) die zweckmässige Organisation und den Einsatz einer gemeinsamen Feuerwehr;
b) die erforderlichen Anschaffungen, die Verwendung sowie den Unterhalt von Material und Einrichtungen.

Im Übrigen bleiben die beiden Gemeinden innerhalb ihres Gebiets für die Erfüllung der von Bund und Kanton vorgeschriebenen Pflichten verantwortlich, soweit deren Zuständigkeit nicht auf den Verband übertragen ist.

Die aktuellen Satzungen sind seit dem 1. Januar 2010 gültig. Eine Überarbeitung der Satzungen ist aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlage (Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz) und der Hinweise der Finanzaufsicht im Rahmen der vergangenen Rechnungsprüfungen unumgänglich. Die neuen Satzungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Für die Erarbeitung der Satzungen besteht eine Arbeitsgruppe. Diese setzt sich aus Delegationen des Gemeinderats Dintikon, des Gemeinderats Villmergen und der Feuerwehr Rietenberg zusammen.

1.2 Einsatzkostentarif
Die Einsätze der Feuerwehr werden den Verursachenden in Rechnung gestellt, soweit diese Kosten nicht durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) getragen werden. Als Grundlage gilt der Einsatzkostentarif.

Der heutige Einsatzkostentarif ist seit dem 1. Januar 1998 gültig und ist per 1. Januar 2016 in einzelnen Punkten angepasst worden. Auch hier drängt sich eine Totalrevision auf. Die Ansätze entsprechen nicht mehr dem heutigen Marktwert und sind nicht mehr vergleichbar mit den Tarifen von Feuerwehren ähnlicher Grösse und Organisation.

2. Welches sind die wichtigsten Neuerungen in den Satzungen und im Einsatzkostentarif?

2.1 Satzungen

Die ***Organe des Verbands*** sind die Konferenz der Gesamtgemeinderäte, der Vorstand, das Feuerwehrkommando und die Kontrollstelle. Der Vorstand nimmt die Funktion der Feuerwehrkommission ein. Auf eine Abgeordnetenversammlung wird verzichtet.

Die ***Konferenz der Gesamtgemeinderäte*** besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden. Die Konferenz der Gesamtgemeinderäte ist zuständig für die Wahl des Präsidiums des Vorstands, des Kommandanten/der Kommandantin und des Vizekommandanten/der Vizekommandantin sowie für die Festlegung der Entschädigung (inkl. Sold) für die Organe und die Verbandsfunktionäre/Verbandsfunktionärinnen (Entschädigungsreglement). In diesen Punkten behalten die Gemeinderäte ihre Kompetenzen und delegieren diese nicht an den Verband. Damit ist der direkte Einfluss der Gemeinderäte gewährleistet.

Der ***Vorstand*** besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich aus drei Mitgliedern aus Villmergen, zwei Mitgliedern aus Dintikon, dem Kommandanten/der Kommandantin und dem Vizekommandanten/der Vizekommandantin, beide von Amtes wegen unabhängig des Wohnsitzes, zusammen. Die Gemeinderäte Dintikon und Villmergen sind mit mindestens einem Mitglied im Vorstand vertreten. Die weiteren Mitglieder des Vorstands werden aus dem Corps der in Dintikon oder Villmergen stimmberechtigten aktiven Angehörigen der Feuerwehr Rietenberg rekrutiert.

Die Rechte der Stimmbürger/Stimmbürgerinnen der Gemeinden Dintikon und Villmergen bezüglich ***Antrags- und Auskunftsrechts sowie Initiative und Referendum*** werden in den Satzungen geregelt. Im Weiteren gilt das kantonale Recht. Die zu veröffentlichen Beschlüsse des Vorstands werden je in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinden Dintikon und Villmergen publiziert.

Die vorhandenen ***Anlagen und Einrichtungen*** verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde und stehen der Feuerwehr Rietenberg dauernd zweckgebunden zur Verfügung. Die Eigentümerin der jeweiligen Anlagen ist für den Unterhalt zuständig. Die Gebäude werden dem Feuerwehrverband vermietet, zuzüglich der üblichen Nebenkosten. Neue Einrichtungen, die ausschliesslich der Feuerwehr Rietenberg dienen, werden durch den Verband angeschafft und gehen in dessen Eigentum über. Ebenso wird neu angeschafftes Material Eigentum des Verbands. Neue bauliche Anlagen, die ausschliesslich der Feuerwehr Rietenberg dienen, werden durch die jeweilige Gemeinde, in welcher die Anlagen zu stehen kommen, erstellt und gehen in deren Eigentum über.

Für die ***Kostenverteilung*** gilt die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung). Die Kosten für die laufenden Aufwendungen werden nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden mit einem Sockelbetrag von 50 % (Dintikon 17 % und Villmergen 33 %) und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen (Stand der Gesamtbevölkerung gemäss der Bevölkerungsstatistik des kantonalen statistischen Amts) bezahlt. Der Stichtag für die Festsetzung der Einwohneranteile ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

Investitionen unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden. Sie werden nach Abzug der Subventionen von den

Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Massgebend für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist der Zeitpunkt, in welchem die Investitionen von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Für den Investitionsbegriff gelten die Bestimmungen der kantonalen Finanzverordnung. Die Hydrantenentschädigungen und der Feuerwehrpflichtersatz werden durch die Satzungen nicht berührt.

Diese Satzungen ***treten*** unter Vorbehalt der Zustimmungen durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden, die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat am 1. Januar 2026 ***in Kraft.***

2.2 Einsatzkostentarif

Die Ansätze sind dem heutigen Marktwert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

Dienstleistungen ausserhalb des Grundauftrags werden durch die Feuerwehr Rietenberg nur erbracht, wenn die Erbringung personell und organisatorisch möglich und rechtzeitig beantragt worden ist. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen ausserhalb des Grundauftrags.

Die Gemeinderäte Dintikon und Villmergen haben gemeinsam die Kompetenz, die Kosten laut dem Einsatzkostentarif um die jeweilige Teuerung (inkl. allfälliger Mehrwertsteuer) zu erhöhen. Für weitergehende Tarifanpassungen bleiben die Gemeindeversammlungen zuständig.

3. Zuständigkeiten für den Erlass

Für den Erlass und die Änderung der Satzungen und des Einsatzkostentarifs sind die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Dintikon und Villmergen zuständig. Die Satzungen (ausgenommen Einsatzkostentarif) müssen nach der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen zusätzlich durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat, vertreten durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, genehmigt werden.

4. Vorprüfung

Die Satzungen und der Einsatzkostentarif sind durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und das Departement Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft worden. Die Hinweise sind bei den vorliegenden Satzungen und dem vorliegenden Einsatzkostentarif berücksichtigt worden. Einer Genehmigung der Satzungen durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat steht – unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmungen der beiden Gemeindeversammlungen – nichts im Wege.

5. Die Satzungen und der Einsatzkostentarif im Detail

Die Satzungen und der Einsatzkostentarif, samt den Synopsen dazu, können im Internet unter www.dintikon.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen, respektive bestellt werden.

6. Empfehlung der Gemeinderäte Dintikon und Villmergen

Mit den beiden Regelwerken (Satzungen und Einsatzkostentarif) stehen zeitgemässe und den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechende Grundlagen für die Feuerwehr Rietenberg zur Verfügung. Die Gemeinderäte Dintikon und Villmergen empfehlen den Einwohnergemeindeversammlungen, den Satzungen und dem Einsatzkostentarif zuzustimmen.

Antrag:

a) Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den neuen Satzungen der Feuerwehr Rietenberg (Gemeinden Villmergen und Dintikon), mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026, sei zuzustimmen.

b) Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Gebührenreglement «Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Gemeinden Villmergen und Dintikon», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026, sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2001 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Dintikon beschlossen, dass die Besoldung der Gemeinderäte in Zukunft regelmässig in der Rechnungsgemeindeversammlung des ordentlichen Wahljahres für die kommende Amtsperiode festgelegt wird. Wiederum geht dieses Jahr eine Amtsperiode zu Ende und es müssen die Wahlen für die kommende Amtsperiode 2026/2029 durchgeführt werden. Deshalb soll auftragsgemäss die Gemeinderatsbesoldung an der Sommergemeindeversammlung für die nächsten vier Jahre verbindlich beschlossen werden.

Die heute geltende Gemeinderatsbesoldung basiert auf folgenden pauschalen Entschädigungen, welche entsprechend der Funktion im Gemeinderat abgestuft sind:

Amtsperiode	2022/2025	2018/2021	2014/2017	2010/2013
Gemeindeammann	Fr. 23'000	Fr. 22'000	Fr. 22'000	Fr. 22'000
Vizeammann	Fr. 15'000	Fr. 14'000	Fr. 14'000	Fr. 14'000
Gemeinderäte	Fr. 12'000	Fr. 10'000	Fr. 10'000	Fr. 10'000

Die pauschale Entschädigung wurde der Teuerung nicht unterstellt und war in der Amtsperiode 2022/2025 somit jedes Jahr gleich.

Diese pauschale Entschädigung umfasst sämtliche ordentlichen Tätigkeiten, wie Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen, Vor- und Nachbereitung dieser Sitzungen, Aktenstudium und andere damit verbundene Tätigkeiten. Die Festlegung der letzten Besoldungen basierte auf folgenden Erfahrungswerten für diese Arbeiten:

- der Gemeindeammann: ungefähr 16 Stunden pro Woche
- übrige Gemeinderatsmitglieder: circa 7.5 Stunden pro Woche

Der Vizeammann hat in Notfällen oder bei Engpässen den Gemeindeammann zu vertreten.

Zusätzliche Tätigkeiten, welche die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen ihrer Aufgaben erledigen, wie beispielsweise Projektsitzungen und Projektarbeit, ausserordentliche Besprechungen mit anderen Gemeindebehörden, Strategiesitzungen oder Repräsentationspflichten werden separat erfasst und im Stundenlohn für Gemeinderäte vergütet.

Entschädigungen für die Mitarbeit in auswärtigen Verbänden oder Kommissionen gehen direkt zum Mitglied des Gemeinderates und werden dementsprechend nicht separat abgerechnet.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat im Frühjahr 2025 eine Umfrage bei allen Gemeinden im Kanton Aargau über die jeweiligen Entschädigungen durchgeführt.

Das Ergebnis der Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau zeigt, dass die bisherige Grund-Entschädigung des Gemeinderates Dintikon in Bezug auf die heutige Grösse der Gemeinde Dintikon im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden tief bemessen ist.

Der Gemeinderat findet das bisher angewandte Modell mit einer bescheidenen Grundbesoldung und der Abrechnung des zusätzlichen, effektiven Aufwandes transparenter und fairer. Mit dieser Variante wird zudem der unterschiedlichen Arbeitsbelastung der verschiedenen Ressorts besser Rechnung getragen.

Das bestehende Entschädigungsmodell soll beibehalten werden, die Grundbesoldung jedoch nach vier Jahren der Teuerung, welche auf den Löhnen der Gemeindeangestellten gewährt wurde, angepasst werden. In den letzten vier Jahren wurden Lohnerhöhungen von total 6.1% aufgrund der Teuerung gewährt.

Gestützt auf diese Überlegungen stellt der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 24'500.--	(Erhöhung um Fr. 1'500.--)
Vizeammann	Fr. 16'000.--	(Erhöhung um Fr. 1'000.--)
übrige Gemeinderäte	Fr. 12'500.--	(Erhöhung um Fr. 500.--)

Traktandum 6
Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde ein Überweisungsantrag zur Einführung von Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon angenommen.

Das Thema Schulsozialarbeit bzw. die Einführung einer Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon wurde durch eine speziell im Auftrag des Gemeinderates ins Leben gerufene, möglichst breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Gemeinderatsmitglied, eingehend geprüft, und es wurden verschiedene Szenarien entworfen und diskutiert.

Dabei war es der Projektgruppe nicht nur wichtig, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, sondern auch Informationen und besonders Erfahrungen aus den Nachbargemeinden im direkten Austausch abzuholen und in die projektinternen Überlegungen einfliessen zu lassen.

Vorgehen

Die Arbeitsgruppe erarbeitete an sieben gemeinsamen Sitzungen folgenden Projektraster:

1. Initialisierung
   Gemeinderat und Schulleitung / Bildung Arbeitsgruppe

2. Bedürfnisevaluation / Belastungsevaluation
   Welche Situationen/Vorfälle werden in Dintikon angetroffen, könnten angetroffen werden?
   Wie oft, wie intensiv, wie ausgeprägt werden Lehrpersonen damit zusätzlich durch Situationen/Vorfälle belastet?

3. Lösungsevaluation
   Welche Massnahmen helfen den Lehrpersonen wirklich, wie würden sie entlastet? (Mögliches Stellenprofil/Stellenpensum definieren)

4. Variantenevaluation
   Nutzwertanalyse: Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken?

5. Kostenevaluation
   Welche Massnahmen sind umsetzbar, was kosten sie?

Die Zielsetzung der praxisorientierten Lösung wurde wie folgt erarbeitet:

Die Lösung soll…

- die Bedürfnisse der Lehrpersonen, der Schüler:innen, der Eltern und der Schulleitung grösstenteils abdecken
- die Belastung von Lehrpersonen/Schulleitung im sozialen Kompetenzbereich durch eine Fachperson im sozialen Bereich verringern/unterstützen
- die präventive Vorarbeit und angeleitet unterstützte Umsetzung zur Stärkung der sozialen Kompetenz an der Schule ermöglichen und dadurch eine Sensibilisierung schaffen, welche als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden wird
- Möglichkeiten zur kurzfristigen situativen Intervention, ebenso situativ zur ausführlicheren Fallbearbeitung bieten
- innerhalb eines kostenverträglichen Rahmens gestaltet sein, effiziente und effektive Umsetzung zulassen

Umsetzung

Das Modell zur Einführung einer Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon wurde mit zwei Teilen erarbeitet:

Teil 1:
Behandlung/Bearbeitung Vorfälle/soziale Themen Schule verschiedenster Art

- Präventiver Support (kontinuierliche Sensibilisierung gewisser wichtiger Themen)
- Anlaufstelle (Sozialarbeit im schulischen Umfeld) für SuS/LP/SL/Eltern
- Psychologische Hilfestellung/Initialisierung Triage

➢ Kontinuierliche Lösung mit **Scool Coach**

Die Fachperson Soziales, genannt **Scool Coach,** unterstützt Schüler:innen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und trägt zur Förderung eines positiven Schulklimas bei. Durch frei zugängliche Beratung, Prävention und Krisenintervention leistet er/sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und sozialen Integration innerhalb der Schulgemeinschaft für Schüler:innen/Lehrpersonen/Familien.

Das vorgesehene Stellenprofil des **Scool Coach** liegt während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei auf.

Teil 2:
Erarbeitete Lösungen/Umsetzung der situativen Problematik verschiedener „Störungen"/Vorfälle im und ausserhalb des Klassenzimmers

- Lerninsel/Einzelsetting
- Auszeit/Unterstützung/Betreuung (ausserhalb des Klassenzimmers)-Timeout-Lerninsel (Ort ausserhalb Klassenzimmer, innerhalb Schulinfrastruktur)

➢ Kontinuierliche Lösung personell: **Assistant to Scool Coach**

Die Person **Assistant to Scool Coach** entlastet in erster Linie situativ und temporär durch die Betreuung der Timeoutinsel die Klassenlehrperson und die Klasse, welche eine Entlastung von speziell störenden Schüler:innen benötigt, um geordnet den Unterricht fortzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht sie den «störenden» Schüler:innen, emotional sich wieder zu fangen, sich auf die Arbeit zu konzentrieren und zu fokussieren. Ebenso kann sie gewisse Abklärungsarbeit leisten (sobald ausgebildet und fit), um die Gründe für das inkorrekte Verhalten zu erfahren.

Das vorgesehene Stellenprofil des **Assistant to Scool Coach** liegt während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei auf.

Einsatz der Hauptakteure ist wie folgt geplant (nicht verbindlich):

Scool Coach	
Einsatz	MO, DI, DO, FR: 07:30 – 12:00h, MI 07:30-12:00h, 13:00-16:00h
Arbeitspensum	60% in 39/40 Wochen (Schulferien)
Verdienst	50% mit Schulferien
Kostenträger	Gemeinde
Kosten	55'000.-- CHF pro Jahr (50%; inkl. Sozialleistungen Arbeitgeber)
Anmerkung	Keine zusätzlichen Kosten für Infrastruktur – alles bestehend
Assistant to Scool Coach	
Einsatz	MO-FR: 10:00 – 12:00h auf Abruf für die Timeoutinsel. Falls kein Einsatz notwendig: Als Assistenz in der Klasse tätig
Arbeitspensum	5x2h = 10h wöchentlich
Verdienst	Wöchentlich 10 Assistenzstunden
Kostenträger	Ressource aus Pensenkontingent Schule (66% bezahlt der Kanton, 33% wird vom Kanton an die Gemeinde belastet)
Kosten	Keine zusätzlichen, da die Ressourcen aus dem Pensenkontingent sowieso benötigt werden.
Anmerkung	Keine zusätzlichen Kosten für Infrastruktur – alles bestehend

Nutzwertanalyse	
Stärken	Hauptzeiten abgedeckt, MI-Nachmittag-> Anonymität, Alternative Auffangmöglichkeit, «Zusatzplätze» Insel, deckt Bedürfnisse der Lehrpersonen der Schule Dintikon ab
Schwächen	Technische Erreichbarkeit Assistenz plus
Chancen:	«Doppelbesetzung» -> Abdeckung teilweise, kennt Assistenz, Lehrperson schickt Schüler:innen weil Sicherheit durch Betreuung, Eskalationsstufen: Assistenz -> Fachperson -> Schulleitung
Risiken	Nachmittage (ausser MI) sind nicht abgedeckt (ausser Insel teilweise), Pensenerhöhung Fachperson unter Jahr nicht möglich, Prävention kann zu kurz kommen

Was ist der Unterschied des Modells Scool Coach und Assistant to Scool Coach zu «normaler» Schulsozialarbeit?

- Durch das Doppelmodell ideale Ergänzung für die sofortige Hilfestellung für Klassenlehrperson -> Timeoutinsel (Assistant to Scool Coach).
- Scool Coach (Fachperson Soziales) sehr vertraut mit dem Umfeld/Lehrpersonen, da Landschule. Förderung persönliche und soziale Entwicklung; wichtiger Beitrag zum positiven Schulklima, Chancengleichheit und soziale Integration innerhalb der Schulgemeinschaft. Scool Coach ist integriert im Schulteam.
- Scool Coach darf auch Sozialpädagoge, Fachperson Soziales oder Psychologe sein.
- Die präventive Arbeit nimmt einen wichtigen Teil der Arbeit ein.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon das Modell «Scool Coach» und «Assistant to Scool Coach» und die damit verbundenen jährlichen Kosten von CHF 55'000 zu genehmigen.

Traktandum 7
Revision des Abfallreglements der Gemeinde Dintikon

Ausgangslage

Das Entsorgungsreglement der Gemeinde Dintikon stammt aus dem Jahr 2008 und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und beinhaltet Artikel, welche grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen sollten.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund – wie an einer früheren Gemeindeversammlung angekündigt – das Entsorgungsreglement überarbeitet bzw. neu aufgesetzt. Das neue Abfall- und Entsorgungsreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Aargau.

Die wichtigsten Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Anpassungen an die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen
- Anpassung und Erweiterung des Angebots an Gebührenmarken (17 Liter)
- Erweiterung des Angebots mit einem Häckseldienst
- Aufhebung der Definition Entsorgungsplatz und Anpassung an die heutigen Gegebenheiten
- Detailliertere Definition der Abfallarten nach heutigen ökologischen Erkenntnissen
- Kompetenzübertragung an den Gemeinderat, die Entsorgung nach neuesten ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen zu organisieren

Die Gebühren bleiben unverändert, wie sie letztmalig auf den 01.01.2012 (Abfall) und 01.07.2008 (Grüngut) festgelegt worden sind.

Das neue Abfall- und Entsorgungsreglement wie auch das bestehende Entsorgungsreglement können während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das neue Abfall- und Entsorgungsreglement der Gemeinde Dintikon zu genehmigen.

Notizen

Notizen

GEMEINDE
DINTIKON

Stimmrechtsausweis

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 24. Juni 2025

Dieser Stimmrechtsausweis ist persönlich am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Bestelltalon

Ich wünsche die Zustellung von Detailzahlen zum Rechnungsabschluss 2024 der Einwohnergemeinde

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Abteilung Finanzen, 5606 Dintikon oder finanzen@dintikon.ch oder direkt abholen.

P.P.
5606 Dintikon

Gemeinde Dintikon
Abteilung Finanzen
Altweg 8
5606 Dintikon

Kromer Print AG, Lenzburg